

Aktenzeichen
Sg. 62.2 - 164 - 2022

Kitzingen, 18.11.2022

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/164/2022

Bearbeiter: Lisa Nowak

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	01.12.2022

Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen

Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022

Anlagen:

1. Übersicht der Zuschussempfänger 2022
2. Übersicht der Einzelbaumförderungen 2022

I. Vortrag:

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 2022 stehen für den Umwelt- und Naturschutzfonds insgesamt 9.020,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen 1.000,00 EUR

Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz 520,00 EUR

Zuwendungen für Maßnahmen im Interesse des

Umwelt- und Naturschutzes 7.500,00 EUR

Nach den derzeitigen Richtlinien beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden. Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden Zuschüsse von insgesamt

7.352,67 €

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist fachlich folgendes anzumerken (s. auch Anlage 1):

1. **LBV Kitzingen: Erhaltung und Ausstattung des „Deusterturmes“ als Ausstellungsraum für Vögel und andere Exponate**
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte.
Die ehrenamtliche Übernahme von Arbeiten für den Vogelschutz im Landkreis Kitzingen entlastet die untere Naturschutzbehörde. Die Förderung wird empfohlen.
2. **Bund Naturschutz Ortsgruppe Buchbrunn: Pflanzung von Bäumen und Obstbäumen**
Die Ergänzung alter Strukturen durch neue Pflanzungen erhält die Grundstruktur in der Landschaft und ist eine Grundvoraussetzung zur dauerhaften Erhaltung der Artenvielfalt. Im Talgrund wurden auf einem Grünstreifen (Fl.Nr. 716 und 644, Gemarkung Buchbrunn) insg. 18 Bäume gepflanzt. Die Maßnahme ist förderwürdig.
3. **Obst- und Gartenbauverein Mainbernheim e.V.**
Der OGV Mainbernheim hat in den Grabengärten eine Naturoase hergestellt. Diese dient auch sehr anschaulich als Aktions- und Lehrraum für Kinder und sollte gefördert werden.
4. **Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen**
Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Sie können dazu beitragen, dass bei den Schülern das Interesse an der praktischen Arbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege geweckt wird. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden. Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.
5. **Willi Freibott, Volkach**
Herr Freibott plant die Nachpflanzung einer bestehenden Obstzeile in den von Obst geprägten Gebieten rund um Volkach. Da die Bäume in der Umgebung üblicherweise überaltert sind, ist eine Nachpflanzung aus naturschutzfachlicher Sicht sehr

wünschenswert, um einen Beitrag für den dauerhaften Erhalt der Fläche zu leisten. Die Maßnahme wird befürwortet.

6. Hermann Reisenleiter, Obersambach

An der Hütte der Pfadfinder haben die Biber einen Baum „gefällt“. Statt der Neupflanzung eines Baumes sollen drei Apfel-Hochstämme gefördert werden. Diese Maßnahme dient der Akzeptanzförderung gegenüber der Biberpopulation und wird begrüßt und befürwortet. Herr Reisenleiter wurde bzgl. dem Schutz der Bäume vor weiteren Fällaktionen durch Biber entsprechend beraten.

7. Joachim Spath, Geesdorf

Herr Spath plant die Erweiterung einer bestehenden, schon in die Jahre gekommenen Streuobstwiese auf der Flur-Nr.: 361, Gemarkung Geesdorf, um eine weitere Zeile. Herr Spath ist Pächter der Fläche, die Einverständnis des Eigentümers liegt jedoch vor. Die Erweiterung des Bestandes um eine weitere Zeile wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde mehr als begrüßt, da einige Bäume im Bestand schon abgängig sind und somit der Erhalt der Fläche gesichert ist. Die Unternutzung der Bäume ist extensiv ohne Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und wird auch durch das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert.

8. Edgar Schwesinger, Wässerndorf

Genauso wichtig wie die Neugründung von Obstquartieren ist die Pflege alter Bäume. Viele Obstbäume unterliegen einer relativ schnellen Vergreisung und benötigen eine regelmäßige Pflege. Pflegeschnitt von Obstbäumen in Wässerndorf, Fl.Nr. 1017.

Die Obstbäume wurden fachgerecht gepflegt. Die Erhaltung alter Obstbäume im Breitbachtal ist eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung der Artenvielfalt. Eine Obstbaumpflege erhält die Vitalität der Bäume und verlängert ihre Standzeit, sodass der Lebensraum lange aktiv bleibt. Die Pflegemaßnahme wird befürwortet.

9. Roland Groh, Dettelbach

Herr Groh hat auf seiner Streuobstwiese 5 weitere Obsthochstämme gepflanzt. Die gepflanzten Bäume ergänzen die hängige Fläche und bilden eine weitere Altersklasse im bereits vorhandenen Bestand. Der Streuobstbestand bildet somit einen Trittstein und weiteren Lebensraum für eine Vielzahl an Tierarten. Die Maßnahme wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde begrüßt.

10. Timo Engelmann, Willanzheim

Anpflanzung von Obstbäumen, Fl.Nr. 4399, Gemarkung Willanzheim.

Auf dem o.g. Grundstück sollen 17 Obsthochstämme gepflanzt werden. Das Grundstück wird als Wiese extensiv genutzt. Die Pflanzmaßnahme wird befürwortet.

11. Stefan Seufert, Iphofen

Anpflanzung von Obstbäumen, Fl.Nr. 3681, Gemarkung Iphofen.

Das Grundstück liegt am Ortsrand von Iphofen. Der Ortsrand wird von landschaftstypischen Obstquartieren, Hecken und strukturreichen

Kleingartenanlagen geprägt.

Auf dem o.g. Grundstück sollen insg. 12 Bäume gepflanzt werden. Davon sind acht, im Preissegment übliche Obsthochstämme, förderfähig. Das Grundstück wird als Wiese extensiv genutzt. Die Förderung der acht Obsthochstämme wird befürwortet.

12. Gerhard Horak, Castell

Herr Horak hat auf den beiden Grundstücken in Castell jeweils einige Obstbäume nachgepflanzt. Er hat für die Bäume eine Förderung des Wühlmausschutzes beantragt. Dieser ist fachlich sinnvoll, um die Bäume auch dauerhaft erhalten zu können, gerade frisch gepflanzte Bäume können durch Wühlmäuse massiv geschädigt, wenn nicht gar abgetötet werden.

Auf die Veredelungsunterlagen werden alte Sorten veredelt. Der Erhalt alter Sorten ist aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert.

Durch die spätere Pflanzung der Bäume wird ein dauerhafter Erhalt der Obstwiesen sichergestellt. Die Maßnahme wird befürwortet.

13. Ralf Hahn, Markt Einersheim

Nachpflanzung von Klimabäumen im Talgrund des Moorseebaches, Fl.Nr. 776, Markt Einersheim. Die Anpflanzung ist als Ersatz für die eingegangenen Bäume auf Grund von Staunässe, die durch den Tuffbach verursacht wurde, zu sehen.

Die Förderung ist als akzeptanzfördernd für den Naturschutz zu betrachten und wird befürwortet.

Unter Umständen erwartet Herr Hahn eine 100%-Förderung im Rahmen der Kleinstmaßnahmen (Ersatzpflanzung für Bäume, die vor dem 1.3.2020 angepflanzt wurden - die beiden Maßnahmen überschneiden sich allerdings nicht).

14. Klaus Hipskind, Kitzingen

Streuobstpflanzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2979, Gemarkung Kitzingen.

Am östlichen Rand des Grundstückes wurde eine kleine Ausgleichsfläche im ÖFK eingetragen. Diese ist vom Bewirtschafter entsprechend den dazugehörigen Vorgaben zu unterhalten bzw. zu pflegen.

Die Obstwiese ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Der Obstbaumbestand ist sehr lückig. Es stehen nur noch relativ wenige Obstbäume auf der Fläche. Deshalb wird das private Engagement des Eigentümers zur Pflanzung zusätzlicher Obsthochstämme auf dieser Fläche begrüßt und befürwortet. Nur durch eine Nach- bzw. Ergänzungspflanzung kann auf dieser Waldwiese der Lebensraum Obstwiese dauerhaft gesichert werden.

Die Höhe der Zuwendungen können der Anlage 1 entnommen werden.

15. Einzelbaumförderung, versch. Empfänger (s. Anlage 2)

Von den ehemaligen „Obstwäldern“ des vorletzten Jahrhunderts sind nur noch wenige Relikte übriggeblieben. Mit jedem Obstbaum, der aus unserer Kulturlandschaft verschwindet, verliert diese an „Gesicht“ und mindert die Artenvielfalt unserer Heimat. Die Förderung von Obsthochstämmen in der Landschaft ist deshalb ein wichtiges Unterfangen zur Erhaltung der historischen Identität unserer Kulturlandschaft und zur Erhaltung der Artenvielfalt im Gebiet und wird sehr befürwortet.

Die Höhe der Zuwendungen können der Anlage 2 entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2022 werden entsprechend der beiliegenden Aufstellungen vergeben.

Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2023.

Tamara Bischof
Landrätin